

# Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld 2010

Gemeinsam Lärmprobleme regeln



**Impressum:**

**Herausgeber:**

Stadt Bielefeld  
Umweltamt  
Abteilung Umweltplanung

Dezember 2009

# Inhaltsverzeichnis

## Zusammenfassung

### **1. Rahmenbedingungen und Vorgehen**

1.1 Beschreibung des Ballungsraums, seiner Umgebung und Lärmquellen

1.2 Zuständige Behörde

1.3 Veröffentlichung im Internet

1.4 Rechtlicher Hintergrund und Wirkung

1.5 Geltende Grenzwerte

1.6 Vorgehensweise

### **2. Bestandsaufnahme**

2.1 Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse

2.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

2.1.2 Problembewertung und verbesserungsbedürftige Situationen

2.1.2.1 Betrachtungsräume der Gesamtstadt

2.1.2.2 Lärmschwerpunkte und Mehrfachbelastung in Stadtbezirken

2.2 Planungsinstrumente zur Lärminderung

2.2.1 Ein Überblick der Planinstrumente

2.2.2 Bewertung der Themenschwerpunkte zur Lärminderung

2.2.2.1 Lärmrelevanz

2.2.2.2 Lärmtechnisches Wirkungspotenzial

2.2.2.3 Realisierungschance

### **3. Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

3.1 Informationen in Presse und Internet

3.2 Informationsveranstaltung

3.3 Bezirksbezogene Öffentlichkeitsbeteiligungen

## **4. Maßnahmenkonzept**

### **4.1 Langfristige Ziele und Strategien der Lärminderung**

#### 4.1.1 „Verkehr“ (Straße, Schiene)

##### 4.1.1.1 Eisenbahn

##### 4.1.1.2 Stadtbahn

##### 4.1.1.3 Kfz-Verkehr

##### 4.1.1.4 Fahrrad- und Fußgängerverkehr

##### 4.1.1.5 ÖPNV-Förderung

#### 4.1.2 „Bauleitplanung“

##### 4.1.2.1 Flächennutzungsplanung

##### 4.1.2.2 Bebauungsplanung

#### 4.1.3 „Umwelt“ (ruhige Gebiete)

##### 4.1.3.1 Definition und Bedeutung ruhiger Gebiete

##### 4.1.3.2 Integration ruhiger Gebiete innerhalb der Freiraumplanung

##### 4.1.3.3 Berücksichtigung ruhiger Gebiete in der gesamträumlichen Planung

### **4.2. Kurzfristige bis mittelfristige Maßnahmen der Lärminderung**

#### 4.2.1 Kommunales Lärmschutzfensterprogramm

#### 4.2.2 Derzeitige und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen

##### 4.2.2.1 Eisenbahn

##### 4.2.2.2 Stadtbahn

#### 4.2.3 Lärmarme Busse und Nutzfahrzeuge im Einsatz von Stadt, Eigenbetrieben und moBiel GmbH

#### 4.2.4 Derzeitige und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen im Straßenbau und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

##### 4.2.4.1 Lärmschutzanlagen

##### 4.2.4.2 Straßenumbau

##### 4.2.4.3 Kreisverkehrsanlagen

##### 4.2.4.4 Verkehrsabhängige Lichtsignalsteuerung

##### 4.2.4.5 Lärmindernde Straßendeckenerneuerung

4.2.4.6 LKW-Verkehr

4.2.4.7 Geschwindigkeitsbegrenzung und -überwachung

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung von Attraktivität und Qualität der ruhigen Gebiete  
(Beispiele)

4.2.6 Maßnahmen in Bauleitplanung und im Städtebau

4.2.6.1 Maßnahmen im bebauten Siedlungsgebiet (Innenentwicklung)

4.2.6.2 Maßnahmen bei Siedlungsentwicklung in den bisherigen Freiraum hinein

4.2.6.3 Planbeispiele

### **4.3 Begründung nicht umsetzbarer Lärminderungsmaßnahmen**

4.3.1 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (Stellungnahme der Deutschen Bahn)

4.3.2 Lärmsanierung an Landes- und Bundesstraßen (Stellungnahme des Landesbetriebs  
Straßen NRW)

4.3.3 Straßenverkehrliche Maßnahmen (Stadt Bielefeld)

### **4.4 Maßnahmenwirksamkeit: Erwartete Auswirkungen des Lärmaktionsplans**

4.4.1 Lärminderungswirkung strategischer Zielsetzungen

4.4.2 Lärminderungswirkung von Einzelmaßnahmen

4.4.3 Lärminderungswirkung des integrierten Maßnahmenkonzepts

## **5. Bewertung der Maßnahmenprüfung: Qualitätssicherung**

## **6. Ausblick: Maßnahmenumsetzung**

6.1 Maßnahmenfinanzierung

6.2 Förderprogramme

6.3 Zuständige Ansprechpartner

Abkürzungen - Bezeichnungen – Regelwerk

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Kartenverzeichnis

Fotoverzeichnis

## Zusammenfassung

### Rechtlicher Hintergrund, Grenzwerte und Zuständigkeiten

Für Ballungsräume und alle Hauptlärmquellen sind nach dem Gesetz zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie von 2005 – geregelt in §§ 47a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) – und nach der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) zur Lärmkartierung von 2006 Lärmkarten für verschiedene Lärmquellen und Lärmaktionspläne aufzustellen. Der Ballungsraum Bielefeld umfasst das Stadtgebiet Bielefeld.

Zuständig für die Lärmkartierung des Straßenverkehrs, der Stadtbahn, bestimmter Gewerbe- und Industrieanlagen sowie des Flugplatzes ist die Stadt Bielefeld. Diese Lärmkarten wurden 2007 fertig gestellt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) und [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) veröffentlicht.

Die Lärmkartierung der Eisenbahnen wurde vom Eisenbahnbundesamt (EBA) bis Ende 2008 erstellt. Eine Bereitstellung der Lärmdaten und Betroffenenendaten an die Stadt Bielefeld erfolgte bis Ende 2009 nicht. Daher kann der Lärmaktionsplan 2010 auf diesen Lärm noch nicht gezielt eingehen. Seine Berücksichtigung ist für die Planfortschreibung vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat für die Aufgabe der Lärmaktionsplanung keine verbindlichen Grenzwerte hinsichtlich der Prüfung von Lärm mindernden Maßnahmen festgelegt. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat seinen Ballungsräumen per Runderlass zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung 2008 eine Orientierung an folgenden Lärmschwellenwerten im Sinne von „Auslösepegeln“ empfohlen:

- **Tag-Abend-Nacht-Lärmindex LDEN (24 Stunden-Mittelungspegel) von 70 dB(A)**
- **Nacht-Lärmindex LNight (8 Stunden-Mittelungspegel) von 60 dB(A)**

Eine Übersicht über sonstige Grenz- und Richtwerte zeigt Tabelle 1 im Kapitel 1.5.

### Beschreibung des Ballungsraums

Die ostwestfälische Stadt Bielefeld hat 325.999 Einwohner (Stand 10/08) und eine Fläche von 258 km<sup>2</sup>.

Das Naherholungsgebiet des Teutoburger Waldes durchquert die Stadt. Insbesondere durch die Nutzungsmöglichkeiten der Landschaftsräume bietet Bielefeld eine hohe Wohnqualität. Die Stadt ist mit ihren Nachbargemeinden Gütersloh im Süden und Herford im Norden und über die zwei Autobahnen BAB 2 und BAB 33 überregional angebunden. Bei der Lärmkartierung hat Bielefeld neben den stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen auch die sonstigen Straßen des städtischen Verkehrsmodells (2006) berücksichtigt.

Die Hauptschienenstrecke „Hamm-Hannover“ durchquert mit der höchsten Schienenlärmbelastung das Stadtgebiet von Bielefeld und wurde vom Eisenbahnbundesamt bei der Lärmkartierung berücksichtigt.

Das ganze Stadtbahnliniennetz mit vier Linien wurde von der Stadt Bielefeld bei der Lärmkartierung berücksichtigt.

Der im Süden des Stadtgebiets vorhandene Flugplatz Bielefeld Windelsbleiche wurde ebenfalls kartiert.

### Ergebnisse der Lärmkarten

Von erheblichem Straßenverkehrslärm > 55 dB(A) LDEN sind in Bielefeld rd. 37 % der Bevölkerung (123.295 Menschen) und durch entsprechenden Stadtbahnlärm rd. 2 % (6.468 Menschen) betroffen.

Insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen sind die Lärmpegel hoch. Folgende Lärmbelastungen und Betroffenenzahlen wurden insgesamt im Stadtgebiet Bielefeld für die verschiedenen Lärmquellen ermittelt.

**Kapitel 2.1 / Tab. 3: Lärmbetroffenheit nach Lärmquellen**

<b>Lärmquelle\LDEN</b>	<b>&gt; 55-60 dB(A)</b>	<b>&gt; 60-65 dB(A)</b>	<b>&gt; 65-70 dB(A)</b>	<b>&gt; 70-75 dB(A)</b>	<b>&gt; 75 dB(A)</b>	<b>Σ &gt; 55 dB(A)</b>
Straßenverkehr	54253	33741	21991	10866	2444	123295
Eisenbahnverkehr	Betroffenendaten des Eisenbahnbundesamtes liegen der Stadt Bielefeld noch nicht vor					
Stadtbahnverkehr	2364	2558	1483	63	0	6468
Flugverkehr	105	0	0	0	0	105
Industrie/Gewerbe	32	1	0	0	0	33
<b>Lärmquelle\LNight</b>	<b>&gt; 50-55 dB(A)</b>	<b>&gt; 55-60 dB(A)</b>	<b>&gt; 60-65 dB(A)</b>	<b>&gt; 65-70 dB(A)</b>	<b>&gt; 70 dB(A)</b>	<b>Σ &gt; 50 dB(A)</b>
Straßenverkehr	25318	13379	4977	841	4	44519
Eisenbahnverkehr	Betroffenendaten des Eisenbahnbundesamtes liegen der Stadt Bielefeld noch nicht vor					
Stadtbahnverkehr	2446	2081	212	0	0	4739
Flugverkehr	0	0	0	0	0	0
Industrie/Gewerbe	8	0	0	0	0	8

Vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung besteht dort, wo viele vom Lärm Betroffene hohen Lärmpegeln über 70 dB(A) LDEN und/oder 60 dB(A) LNight ausgesetzt sind. Die Problembewertung für Bielefeld hat gezeigt, dass die höchsten Lärmbelastungen im Stadtgebiet durch den Straßenverkehr und anschließend durch den Schienenverkehr verursacht werden. Durch den Flugplatz Bielefeld Windelsbleiche und die kartierten Industrie- und Gewerbeanlagen (IVU-Anlagen) sind in Bielefeld keine Bürgerinnen und Bürger mit sehr hohen Pegeln oberhalb der zuvor beschriebenen „Auslöseschwelle“ für einen Handlungsbedarf belastet.

Sehr hohe Belastungen betreffen die Menschen Bielefelds in folgenden Größenordnungen.

**Kapitel 2.1.2 / Tab. 4: Lärmbetroffenheit mit problematischen Lärmpegeln**

<b>Lärmquelle</b>	<b>Betroffenenzahl mit LDEN &gt; 70 dB(A)</b>	<b>Betroffenenzahl mit LNight &gt; 60 dB(A)</b>
Straßenverkehr	13310	5822
Eisenbahnverkehr	Betroffenendaten des Eisenbahnbundesamtes liegen der Stadt Bielefeld noch nicht vor	
Stadtbahnverkehr	63	212

In Gebäuden mit Straßenverkehrslärmpegeln an der Fassade > 70 dB(A) LDEN wohnen rd. 4 % der Bielefelder Bevölkerung (13.310 Menschen), während vergleichbarer Stadtbahnlärm rd. 0,02 % (63 Menschen) belastet.

Die Stadt Bielefeld hat auf der Grundlage dieser Ergebnisse der Lärmkarten im Aktionsplan besonders Maßnahmen zur Minderung des Straßen- und Schienenverkehrslärms aufgegriffen.

Um festzustellen, wo im Stadtgebiet besonders hohe oder konzentrierte Lärmprobleme bestehen, wo die Lärmschwerpunkte liegen und wo gleichzeitig Mehrfachbelastungen auch durch andere Umwelteinflüsse, wie z.B. Schadstoffe vorliegen, hat die Stadt gezielt Teilbereiche unter diesem Gesichtspunkt untersucht und diese Fachinformationen im Kapitel 2 zusammengefasst.

Lärmschwerpunkte sind hiernach besonders die städtischen Bereiche entlang der Straßen mit Lärmpegeln > 60 dB(A) nachts, die ein hohes „Betroffenheitsmaß“ aufweisen. Entlang der Eisenbahnstrecke Hannover-Hamm ist im Bereich Brake, Schildesche, Nordostteil-

Hauptbahnhof, Südwestteil-Hauptbahnhof, Bethel, Brackwede-Nordostteil, Brackwede-Südteil und Bielefeld-Südhöfner von hohen Belastungen auszugehen. Besonders in der Bielefelder Innenstadt häufen sich diese Lärmschwerpunkte.

Aufgrund des ausgeprägten Bielefelder Grünsystems besteht im Stadtgebiet aber trotzdem die Möglichkeit im Umfeld dieser verlärmten Bereiche in der Regel auch die gut erreichbaren ruhigen Gebiete der Stadt zu nutzen. Da durch die Lärmaktionsplanung voraussichtlich erst langfristig über viele aufeinander folgende Schritte und eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Maßnahmen durchgreifende Lärminderungserfolge im Stadtgebiet zu erwarten sind, ist der Stadt Bielefeld aktuell die Bewahrung vorhandener ruhiger Ausgleichsräume sehr wichtig. Deshalb hat sie dieses Thema im Lärmaktionsplan 2010 ebenfalls aufgegriffen und bearbeitet.

### Planungsinstrumente

Die Stadt Bielefeld hat verschiedene Instrumente, die für die Aufgabe der Lärminderungsplanung direkt relevant sind oder eine wichtige Schnittstelle bei der Aufstellung des querschnittsorientierten Maßnahmenkonzepts darstellen im Lärmaktionsplan 2010 im Kapitel 2.2.1 berücksichtigt.

### Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird im Aufstellungsverfahren des Lärmaktionsplans beteiligt. Nach § 47 d (3) BImSchG erhält sie „rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken“. Die Stadt Bielefeld hat die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans in verschiedenen Beteiligungsphasen 2008 durchgeführt.

In der heimischen Presse und im Radio wurde während des gesamten Beteiligungsverfahrens über die Lärmkartierungen sowie die Aufstellung des Lärmaktionsplans berichtet.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im April 2008 wurden die Öffentlichkeit, Planungsträger, Organisationen, Bürgerinitiativen und die 10 Stadtbezirke über die Lärmkartierung und die bevorstehende Lärmaktionsplanung unterrichtet. Im Anschluss hieran wurde das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans abschließend konkretisiert. Zwischen August und September 2008 wurden als Schwerpunkt dieser ersten Phase der Bürgerbeteiligung insgesamt 5 moderierte Veranstaltungen auf Stadtbezirksebene für jeweils mehrere Bezirke zusammen durchgeführt. Ein Flyer mit Informationen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie kündigte die bevorstehenden Termine für eine Mitwirkung der Öffentlichkeit an. Bei diesen Veranstaltungen bestand die Möglichkeit zur intensiven öffentlichen Beteiligung. Darüber hinaus konnten während des gesamten Beteiligungsverlaufs individuelle Lärmprobleme und Lärminderungsvorschläge der Öffentlichkeit bei der Stadt eingereicht werden. Insgesamt wurden im Beteiligungszeitraum 237 Anregungen und Maßnahmenvorschläge gebündelt.

In einer zweiten Beteiligungsphase wird der Lärmaktionsplanentwurf 2010 öffentlich ausgelegt.

Aktuelle Termine und Neuerungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplans sowie Informationen rund ums Thema Lärm können auf der Internetseite des Umweltamtes unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) eingesehen werden. Die Protokolle der Öffentlichkeitsbeteiligungen und die Zwischenergebnisse wurden im Beteiligungsprozess ins Internet gestellt, damit die Öffentlichkeit die Arbeiten zum Lärmaktionsplan kontinuierlich verfolgen konnte.

Von allen eingegangenen öffentlichen Vorschlägen betreffen mit 90 % die meisten die Lärmquelle Straße vor der Lärmquelle Schiene mit 6 %. Die Lärmquelle Gewerbe/Industrie



mit 1 % sowie Flugverkehr mit 2 % und sonstiger Lärm mit 1 % werden in Bielefeld öffentlich weniger gewichtig wahrgenommen. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass der Straßenverkehr nicht nur objektiv - dokumentiert durch die Lärmkarten und die Betroffenheitsstatistik - sondern auch subjektiv als das größte Lärmproblem in Bielefeld empfunden wird. Bei der Öffentlichkeit spielen insgesamt verteilt auf alle zuvor genannten Lärmquellen 7 Themen mit Relevanz zur Lärminderung eine Rolle. Hierzu gehören den Verkehr bündelnde oder lenkende Konzepte, ein Verkehrsmanagement hinsichtlich Geschwindigkeit und Verkehrsfluss, bauliche Lärmschutzmaßnahmen, wie Wände, Wälle und Schallschutzfenster, Lärmschutzmaßnahmen an Fahrzeug und Fahrbahn, die ÖPNV-Förderung, die Bauleitplanung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger vermuten die besten Lärminderungserfolge hinsichtlich der Straße und der Schiene insgesamt durch Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierung und -überwachung, Tempo 30, KFZ/LKW-Bündelung, Lichtsignalanlagensteuerung (LSA), Kreisverkehre, Straßenbeläge, Lärmschutzanlagen, Lärmschutzfenster, ÖPNV (Fuß/Rad – Bus/Bahn), Straßenumbau, Stadtbahnverlängerung, Schienenoberflächeninstandhaltung, Sonstiges (z.B. Begrünungsmaßnahmen). Den größten Lärm mindernden Stellenwert hat bei den Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Anteilen zwischen 26 und 14 % ein gutes Stadtbahnnetz, der Ausbau von Kreisverkehren und die Instandhaltung von Schienen. Aber auch Lärmschutzfenster werden mit anteilig 8 % als wichtige Lärmierungsmaßnahme eingeschätzt.

Die Anregungen und Maßnahmenvorschläge der Bevölkerung wurden im Kapitel 3 ausführlich ausgewertet.

#### Maßnahmenkonzept

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt den Lärm im Stadtgebiet durch verschiedene Handlungsschritte langfristig zu mindern. Ein wichtiger Schritt besteht in der Untersuchung von unterschiedlichen Maßnahmen, die Lärm vermeiden. Außerdem werden Maßnahmen zur Bündelung nicht vermeidbarer Lärmquellen (z.B. Verkehre) oder deren Verlagerung in weniger lärmsensible Bereiche (z.B. Gewerbegebiete oder anbaufreie Strecken) untersucht. Weiterhin wird die verträglichere Verkehrsabwicklung beispielsweise durch lärmtechnisch wirkungsvolle Verbesserungen der Fahrbahnen, Geschwindigkeitsreduzierungen und gleichmäßigeren Verkehrsfluss überprüft. Zusätzlich wird die Errichtung von Lärmschutzanlagen (z.B. Wände, Wälle) und/oder der Einbau von Lärmschutzfenstern geprüft.

Die Durchführung dieser Maßnahmenuntersuchung und Überprüfung von einzelnen Handlungsschritten erfolgt durch die jeweils zuständigen Planungs- und Baulastträger. Für die Eisenbahn ist die Deutsche Bahn, für die Stadtbahn das Amt für Verkehr beauftragt durch die BBVG und die moBiel GmbH und für den Kfz-Verkehr das Amt für Verkehr sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW die zuständige Stelle.

Die Stadt Bielefeld plant und realisiert mit dieser Herangehensweise seit vielen Jahren im Rahmen ihrer laufenden Aufgaben Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Errichtung von Lärmschutzwänden und -wällen beim Bau oder Umbau von Verkehrswegen oder im Rahmen der Bauleitplanung,
- die Vermeidung von Verkehr und Lärmbelastungen durch eine seit 1978 vorausschauende Flächennutzungsplanung, die an Strategien der Innenentwicklung, der Entwicklung von Siedlungsflächen in Bereichen mit guter ÖPNV Anbindung, insbesondere der Schienenanbindung sowie an der Entwicklung von gemischten Strukturen bei miteinander verträglichen Nutzungen („Stadt der kurzen Wege“) ausgerichtet ist,
- die Einrichtung von 275 Tempo-30-Zonen seit 1985,

- die kontinuierliche Verfolgung von Zielen und Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und zur Verlagerung auf den Umweltverbund,
- die Planung der Stadtbahnverlängerung,
- die Planung, Berücksichtigung und Sicherung von Gebieten mit Bedeutung für die Erholung.

Darüber hinaus enthält der Lärmaktionsplan 2010 nun beispielsweise folgende langfristig ausgerichtete Ziele und Strategien sowie kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, insbesondere zur Minderung des Verkehrslärms (Straße, Eisenbahn, Stadtbahn).

### **Ziele**

- Durch längerfristige Aktivitäten der Deutschen Bahn (DB) zur Lärminderung an Rad und Schiene wird strategisch insgesamt das Ziel verfolgt, bundesweit den Schienenverkehrslärm ausgehend vom Jahr 2000 bis 2020 zu halbieren. Dies entspricht einer flächendeckenden Reduktion des Lärms um 10 dB(A).
- Die Stadt Bielefeld plant langfristig die Stadtbahn weiter zu verlängern. Konkrete Planungen sind die Verlängerung der Linie 2 nach Milse Ost und der Linie 4 zum Hochschulcampus Lange Lage.
- Neben der Anschaffung von 16 neuen Stadtbahnwagen in 2011 / 2012 mit Lärm mindernder Fahrzeugtechnik hat moBiel das Ziel zukünftig über schalloptimierte Fahrzeugkonstruktionen in Verbindung mit ergänzenden Oberbaumaßnahmen den Lärm dauerhaft weiter zu reduzieren.
- Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, dass weniger Straßenverkehrslärm entsteht, verbleibender Lärm gebündelt und gezielt in weniger immissionsempfindliche Gebiete verteilt wird und sich durch Abschirmung weniger ausbreitet. Sie beabsichtigt durch Verkehrsvermeidung und -minderung insgesamt langfristig den Anteil am motorisierten Individualverkehr schrittweise zu reduzieren.
- Bielefeld verfolgt durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs das Ziel, den Radverkehrsanteil von derzeit ca. 10 % langfristig auf 15 % zu erhöhen.
- Die weitere Verbesserung des ÖPNV ist eine strategische Zielsetzung der Stadt Bielefeld.
- Langfristiges Ziel Bielefelds ist es, die gezielte Nutzung von Planungsinformationen zur Lärminderung dauerhaft fortzusetzen.
- Bis zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans in 2013 verfolgt die Stadt Bielefeld das Ziel, die in diesem Lärmaktionsplan in Anlage 21 dargestellten Freiräume mit Bedeutung für die Erholung unter Berücksichtigung der ruhigen Gebiete zu aktualisieren. Die ruhigen Gebiete werden zukünftig im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung als Bestandteil der Abwägung berücksichtigt.

### **Handlungsempfehlungen bzw. -ansätze**

- Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die Förderung von u.a. Lärmschutzfenstern zukünftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über das Lärmschutzfensterprogramm fortzusetzen.
- Die Deutsche Bahn (DB) beabsichtigt aufgrund der aktualisierten Verkehrsbelastung 2008 die Prioritätensetzung für die Bielefelder Lärmsanierungsbereiche abschließend zu prüfen und zukünftig Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster) zu untersuchen.
- Es besteht die Absicht, in den Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld zukünftig empfohlene Lärmpegelhöchstwerte für Fahrzeuge aufzunehmen.
- Es besteht die Absicht von moBiel, die Anschaffung 16 neuer Stadtbahnwagen in 2011 / 2012 mit Lärm mindernder Fahrzeugtechnik dauerhaft fortzuführen. Zukünftig

ist beabsichtigt, über schalloptimierte Fahrzeugkonstruktionen in Verbindung mit ergänzenden Oberbaumaßnahmen der Lärm weiter zu reduzieren.

- Bei neuen Stadtbahnstrecken beabsichtigt moBiel zukünftig lärmarme „elastisch gelagerte Gleise“ einzusetzen. Der noch vorhandene Bestand an Strecken im Umfang von ca. 3,14 km mit Großverbundplatten wird schrittweise erneuert.
- Bei zukünftigen Streckensanierungen besteht die Absicht, die Einbaumöglichkeit lärmarmen Rasengleise der Stadtbahn u.a. auch aufgrund der begünstigenden stadtklimatischen Effekte zu überprüfen.
- Etwa ab dem Jahr 2012 beabsichtigt moBiel Hybridbusse zu beschaffen. Die Stadt, Eigenbetriebe und moBiel beabsichtigen insgesamt den Einsatz lärmarmen Busse und Nutzfahrzeuge zukünftig konsequent fortzusetzen.
- Nach Fertigstellung der A33 und der L712 n soll die Möglichkeit eines stadtverträglichen Umbaus der Braker Str., Gütersloher Str., der Paderborner Str. in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger geprüft werden. Im Rahmen des Stadtumbaus West sind auch Maßnahmen zur Umgestaltung der Straßen um den Kesselbrink vorgesehen.
- An Hauptverkehrsstraßen ist der Einsatz des Lärm optimierten Asphalts bei Deckensanierung und bei Straßenbaumaßnahmen vorzusehen.
- Die Stadt Bielefeld beabsichtigt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den vermehrten Ausbau von Lärm mindernd wirkenden Kreisverkehrsanlagen anstelle von Lichtsignalanlagen zu fördern.

## Maßnahmen

- Die Stadt Bielefeld hat 2009 aus Mitteln des Konjunkturpakets bereits an 67 Wohnungen oder Häusern mit überschrittenen Lärmschwellenwerten von 70/60 dB(A) tags/nachts insgesamt rd. 360 Fenster, 170 Rolladenkästen sowie 55 Schalldämmlüfter gefördert.
- Das Verkehrsunternehmen moBiel hat zur Reduzierung des Stadtbahnlärms unterschiedlichste, im Kapitel 4.2.2.2 näher beschriebene Maßnahmen, wie Radschallabsorber, Schmieranlagen und eine Betauungsanlage umgesetzt. Darüber hinaus werden die Gleise des Bielefelder Stadtbahnnetzes regelmäßig überprüft, damit Lärmpegelerhöhungen durch unebene Gleise ausgeschlossen sind.
- Die Stadt Bielefeld plant Lärmschutzanlagen an der Grafenheider Straße und Herforder Straße. Die Realisierung von Lärmschutzfenstern ist z.B. an der Detmolder Straße, Carl-Severing-Straße, Engersche Straße, Grafenheider Straße und Herforder Straße im Rahmen des Straßenbaus (Lärmvorsorge) vorgesehen.
- Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen prüft zukünftig - wie bisher - individuell die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung an bestehenden Bundes- und Landesstraßen bei Antragstellung der Betroffenen im Einzelfall. Lärmschutzmaßnahmen können dort durchgeführt werden, wo nach dieser Prüfung tatsächlich Grenzwertüberschreitungen vorliegen.
- Die Stadt Bielefeld optimiert ihre Ampelschaltungen verkehrsabhängig kontinuierlich, damit Fahrzeitverluste von Stadtbahnen und Bussen an signalgeregelten Kreuzungen reduziert werden, das ÖPNV-Angebot hierdurch noch attraktiver wird und durch gleichmäßigeren Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs Lärmmentlastungen eintreten.
- Abschnitte der Beckhausstraße zwischen Deciusstraße und Heidegärten sowie der Vilsendorfer Straße zwischen Eickumer Straße und Hauptheide wurden 2009 durch die Stadt Bielefeld mit einem lärmindernden Straßenbelag saniert. Hierdurch konnte eine hörbare Lärmpegelreduzierung von 3 bis 4 dB(A) erzielt werden. Darüber hinaus werden in 2010-2011 aus Mitteln des Konjunkturpaketes weitere Straßenabschnitte mit einem lärmoptimierten Asphalt gebaut. Hier handelt es sich um Teilbereiche der August-Bebel-Straße zwischen Paulusstraße und Thielenstraße, der Talbrückenstraße zwischen Bracksiekbach und Ringenbergstraße, des Stadtringes

zwischen Windelsbleicher Straße und Germanenstraße sowie der Engerschen Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße.

- Durch eine neue Verkehrskonzeption wird derzeit für die Wohnbereiche rund um den Knotenpunkt Potsdamer Straße/Oldentruper Straße, das sogenannte Oldentruper Kreuz, eine auch Lärm reduzierende Entlastung vom gebietsfremden Durchfahrtsverkehr entwickelt.
- In Bielefeld wurden bisher Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen angeordnet auf dem Ostwestfalendamm (OWD) zwischen Tunnel und dem Wohngebiet Haller Weg Tempo 80 zwischen 22.00 – 6.00 Uhr und auf der Detmolder Straße bis zum Umbau Tempo 30 zwischen 22.00 – 6.00 Uhr. Darüber hinaus wird die Temporeduzierung auf dem OWD seit November 2009 in Höhe des Haller Weges in Fahrtrichtung stadteinwärts mit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage u. a. nachts aus Lärmschutzgründen überwacht. Über weitere Prüfungen informiert Kapitel 4.2.4.7 näher.
- Die Stadt Bielefeld berücksichtigt Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete mit Bedeutung für die Erholung innerhalb der räumlichen Planungen.
- Die Stadt Bielefeld setzt Lärm mindernde Maßnahmen in Bebauungsplänen kontinuierlich fest. Darüber hinaus werden innovative Lösungen durch bauliche Lärmschutzvorkehrungen (z. B. vorgeschaltete Glasfassaden, Lärm dämmende Wandverkleidungen und Oberflächenstrukturen für Außenbauteile einschl. Balkonbrüstungen) etwa über eine eingehende Bauberatung zukünftig ausgebaut.

Diese komprimierte Auflistung verdeutlicht, dass der Bielefelder Lärmaktionsplan neben den strategisch ausgerichteten Zielen und den Handlungsempfehlungen bzw. -ansätzen auch konkrete operative Maßnahmen, wie den Einbau von lärmoptimiertem Asphalt, die Errichtung von Lärmschutzanlagen oder die Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Lärmschutzfenstern enthält. Die im Maßnahmenkonzept in Kapitel 4 außerdem beschriebenen geplanten oder laufenden Prüfungen werden bis zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2013 soweit wie möglich zu konkreten Maßnahmen weiterentwickelt.

Über fachlich bereits geprüfte, aber nicht umsetzbare Lärminderungsmaßnahmen informiert das Kapitel 4.3. des Lärmaktionsplans.

### Ausblick

Die Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Bielefelder Lärmaktionsplans 2010 stellen einen ersten Schritt in einem langfristigen Prozess zur Lärminderung dar, in dem zunächst angestrebt wird, dass die Bevölkerung insbesondere keinen Lärmpegeln über 60 dB(A) in der Nacht ausgesetzt ist.

Um langfristig die Wirksamkeit des Bielefelder Lärminderungskonzepts beurteilen zu können, wird derzeit ein gutachterlicher Ansatz zur Wirkungsanalyse des Lärmaktionsplans entwickelt.

Der politisch beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld wird über das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen an die Europäische Union (EU) weitergeleitet.

2012 werden die Lärmkarten aktualisiert und überprüft. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben auch Aufschluss über die Wirksamkeit der bis dahin durchgeführten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2010. Sollten die Ziele dann noch nicht erreicht sein, werden weitere Lärminderungsmaßnahmen geprüft. Im Lärmaktionsplan 2013 wird dargestellt, inwieweit die Ziele mit den bereits umgesetzten Maßnahmen erreicht wurden, welche Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2010 noch umzusetzen sind und welche Maßnahmen darüber hinaus noch getroffen werden können.

Die im Rahmen des Bielefelder Handlungsprogramms zum Klimaschutz ab 2011 beabsichtigten Untersuchungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zum Themenschwerpunkt Mobilität können zukünftig auch als Beitrag zur Fortschreibung der Bielefelder Lärmaktionsplans herangezogen werden.